

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 17 (1925)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Diese ganze Sektiererei — etwas anderes ist es nicht — hindert indessen den Herrn Haas nicht, sich von einer Partei als Nationalrat portieren und seine Gewerkschaft für diesen politischen Wahlakt weibeln zu lassen. Sie hindert ihn auch nicht an einer Listenverbindung mit sämtlichen arbeiterfeindlichen Parteien des Kantons Zürich. Sie hindert ihn, der so sehr für seinen «evangelischen Glauben» besorgt ist, auch nicht am Eintritt seines Verbandes in die katholische Gewerkschaftsinternationale, um Arm in Arm mit «Rom» die Roten in die Pfanne zu hauen. Die evangelischen Grundsätze scheinen demnach nicht so diffizil zu sein, wenn es den gottgefälligen Zielen dienlich erscheint.

Wir warten auch noch auf Antwort auf die Frage, warum denn keine evangelischen Unternehmerverbände gegründet werden. Herr Haas hat die Beantwortung dieser Frage in der Hitze des Gefechtes mit den teuflischen Mächten ganz übersehen.

**Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände.** Dieser Organisation gehörten Ende 1924 an:

	Mitglieder
Schweiz. Kaufmännischer Verein	24,437
Schweiz. Werkmeisterverein	6,967
Union Helvetia	4,741
Schweiz. Bankpersonalverband	5,050
Technische Gesellschaft Baden	30
Verband schweiz. Angestelltenvereine der Maschinenindustrie	3,734
Schweiz. Polierverband	359
<b>Total</b>	<b>45,318</b>

**Der Zickzackkurs der Exportindustrie.** Wer erinnert sich nicht der treuen Gefolgschaft, welche die Exportindustrie dem Bundesrat in seiner Schutzzollpolitik leistete? Die Arbeiterschaft war völlig allein mit ihrer Zollinitiative. Eine Wendung trat ein zu Beginn dieses Jahres. In ihrer Nummer 3 begann die «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» eine Aktion gegen die Verteuerung der Lebenshaltung oder vielmehr zu deren Verbilligung. Die Arbeitgeberzeitung schrieb in einem Artikel: «Die Gewerkschaften würden ihren Mitgliedern und auch den Produktionszweigen, in denen letztere ihr Auskommen finden, einen grösseren Dienst erweisen, wenn sie nur ein Jahr lang die Zeit und die Energie, die sie für die Lohnbewegungen aufzuwenden pflegen, in den Dienst der Verbilligung der Lebenshaltung stellen.» Das war allerdings insoweit eine Entstellung der Tatsachen, als gerade die Gewerkschaften seit Jahren den Kampf gegen die ruinöse Schutzzollpolitik führten, welche von den Industriellen gefördert wurde. Immerhin, die neue Bundesgenossenschaft war uns willkommen und wir warteten gespannt deren Taten.

Erfreulicherweise richteten am 14. April 1925 der Vorort des Handels- und Industrievereins, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerische Gewerbeverband an den Bundesrat eine gemeinsame Eingabe um die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh. In der Eingabe wurde auch auf den in Beratung stehenden Generalzolltarif hingewiesen mit den Worten: «Wir möchten uns in dieser Hinsicht lediglich gestatten, auf die Tragweite aufmerksam zu machen, die der Angelegenheit auch für den im Entwurf vorliegenden Generalzolltarif beigemessen werden muss; denn ohne Zweifel dürften die neuen erhöhten Ansätze, unbekümmert um den ihnen teilweise innewohnenden Verhandlungscharakter, um so schärfer und entscheidender angefochten werden, je mehr für weite Bevölkerungskreise Grund vorhanden ist, mit der Gestaltung der schweizerischen Lebenshaltungskosten unzufrieden zu sein.»

Der Bundesrat lehnte das Begehr der drei einflussreichen Unternehmerorganisationen glatt ab. Wer

nun an eine Weiterführung der Aktion glaubte, erlebte eine schwere Enttäuschung. In Nr. 39 der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» erscheint ein Artikel «aus Kreisen der überwiegend für das Inland produzierenden Industrie» unter dem Titel «Feuer einstellen». In diesem Artikel heisst es: «Für einmal und vorläufig hat die Kampagne der Exportindustrie gegen den neuen Generalzolltarifentwurf ihren Dienst getan. Sie hat dem Bundesrat und der Bundesversammlung gezeigt, dass ein neuer Zolltarif, der in seiner Anwendung eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge hätte, nicht nur von den Konsumenten, sondern von einer grossen Zahl von Produzenten bekämpft werden müsste. Durch die Eingabe der Exportindustrien ist die kritische Würdigung des neuen Generaltarifes nach seiner Bedeutung für die Lebenshaltung in weite Kreise hineingetragen worden. Mit diesem Erfolg dürfen sich ihre Urheber vorläufig zufrieden geben. Höhere Rücksichten und Interessen erheischen, dass sie nun das Feuer einstellen. Das hindert nicht, dass sie für später das Pulver trocken halten.» Wenn diesem Rat Folge geleistet werden sollte, so müsste man schon sagen, dass noch niemals eine Organisation eine jämmerlichere Haltung eingenommen hat.



## Literatur.

*Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien.* Von C. Mertens. Der Ladenpreis beträgt Fr. 1.25. Den geschlossenen Organisationen wird bei Sammelbestellungen das Heft portofrei für 90 Rappen geliefert. Diesem ersten Heft folgen in Abständen von drei Monaten Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, England, Schweden und den andern dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Ländern. Dieses Unternehmen ist zweifellos sehr zu begrüssen, bietet es doch Gelegenheit, sich in die Bewegung der andern Länder einzufühlen und den notwendigen Kontakt zu finden.

*Schweizerischer Gewerbekalender*, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 39. Jahrgang 1926. 304 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

*Der Schweiz. Arbeiter-Taschenkalender* für das Jahr 1926, herausgegeben vom Schweiz. Buchbinderverband, Sektion Bern, ist erschienen. Aus dem Inhalt haben wir besonders hervor die Ein- und Ausgabenkontrolle, Posttarif, Adressentafel der schweizerischen Arbeiterschaft sowie Mass-, Flächen- und Zinstabellen, Artikel über Sport und Radio, einen sehr nützlichen Artikel über das Dienstvertragsrecht von Ludwig Schmid, Fürsprecher, Bern. — Dieser Kalender ist zu beziehen bei Ed. Kaeser, Verwalter, Marktgasse 57, Bern.

*Die englische Gewerkschaftsbewegung in der Kriegs- und Nachkriegszeit*, von Dr. Lore Bodmer. Verlag: Buchhandlung A. Rudolf, Zürich. Preis 6 Fr.

Das Interesse für die englische Gewerkschaftsbewegung ist gerade gegenwärtig in den Kreisen der Arbeiterschaft äusserst rege. Die Rolle, die die englischen Gewerkschaften seit 1919 im I. G. B. spielen, die Kämpfe, von denen das Inselreich in den letzten Jahren durchtobt wird, die einander widersprechenden Meldungen, die über die grundsätzliche und die taktische Einstellung der englischen Gewerkschaften im Umlauf sind und nicht zuletzt die Begleiterscheinungen und Folgen der Russlandreise der englischen Gewerkschaftsführer im Spätherbst 1924 bieten für den kontinentalen Ge-

werkschäfter soviel Unerklärliches, ja Ungereimtes, dass ein Buch, das uns in das Leben und die Kämpfe der englischen Gewerkschäfter mitten hineinstellt, uns mit ihnen bekannt macht, zur rechten Zeit kommt, um so mehr, als an Hand dieser Darstellung Vergleiche mit der klassischen Zeit der englischen Gewerkschaftsbewegung angestellt werden können.

Das Buch von Dr. Lore Bodmer zerfällt in die drei Kapitel: Aufbau und Methodik der Gewerkschaftsbewegung, Ziele der Gewerkschaftsbewegung und politische Auswirkung der Gewerkschaftsbewegung mit 22 Kapiteln, einem Tabellenanhang und einem reichen Literatur-nachweis.

Unter den Hauptabschnitten werden die folgenden Themen behandelt: Die Koordination der gewerkschaftlichen Kräfte. Der Kampf um den Lebensstandard. Die Kontrolle der Industrie durch Staat und Arbeiterschaft.

Das Buch bietet keine lückenlose Darstellung. Das wäre bei seinem bescheidenen Umfang nicht möglich. Dieser scheinbare Nachteil ist aber ein Vorteil, denn es wird so jedem, der sich für die englische Gewerkschaftsbewegung interessiert, möglich, einen guten Ueberblick über alles Wissenwerte zu gewinnen und dabei die innern Triebkräfte und Strömungen der Bewegung kennenzulernen.

Die Anschaffung des Buches ist jedem Gewerkschäfter, vorab jedem aktiv in der Bewegung Tätigen zu empfehlen. Es sollte auch in keiner Arbeiterbibliothek fehlen, insbesondere, da die Darstellung leicht-verständlich und durchaus objektiv gehalten ist.

*Robert Grimm. Das sozialdemokratische Arbeitsprogramm; herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.*

Die 212 Seiten umfassende Arbeit wurde auf Grund von Vortragskursen, die im Winter 1924/25 in Bern und Zürich durchgeführt worden sind und an denen Genosse Grimm das neue Arbeitsprogramm der Partei behandelte, vervollständigt herausgegeben. Ausgehend von einer Darstellung der Grundlagen der marxistischen Gesellschafts- und Staatstheorie werden die verschiedenen Probleme, mit denen sich die aufstrebende sozialistische Arbeiterbewegung auseinanderzusetzen hat, in knappen Linien skizziert. Leider war es im Rahmen dieser Schrift nicht möglich, bei der Mannigfaltigkeit der sich stellenden Fragen alle Gebiete eingehend und gründlich zu behandeln. Die Broschüre bietet aber reichhaltiges Agitationsmaterial und wird den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft wertvolle Dienste leisten.

*Die Krankenversicherung. Eine rechtsvergleichende Darstellung.* Herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt.

Die Sammlung der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Studien und Berichte über alle Zweige der Sozialversicherung hat durch die obige Arbeit wiederum eine wertvolle Bereicherung erfahren. Ausgehend von einer Darstellung der Entwicklung der Krankenversicherung von ihren Vorläufern bis zur Nachkriegszeit wird in vier Abschnitten ein Bild vom Stande der Versicherung in den verschiedenen Staaten gegeben. Der erste Abschnitt behandelt den Umfang der Versicherung, der zweite deren Träger, die Verfassung und die Organe, der dritte Abschnitt gibt über die Leistungen der Krankenversicherung Auskunft und der vierte endlich befasst sich mit der Aufbringung der Mittel. Die aufschlussreiche, nahezu 200 Seiten umfassende Arbeit ist namentlich den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft in Gewerkschaft und Partei zum Studium zu empfehlen.

*Grundprobleme der Sozialversicherung.* Herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt.

Die vorliegende Arbeit befasst sich in allgemeiner Weise mit der Entwicklung und Gestaltung der Sozialversicherung in den verschiedenen Staaten der inter-

nationalen Arbeiterorganisation. Der erste Teil gibt einen Ueberblick über das Anwendungsgebiet der Sozialversicherung (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Arbeitslosenversicherung) nach ihrem Umfang. Der zweite Teil befasst sich mit den Leistungen der Sozialversicherung, den Grundsätzen für die Bestimmung der Höhe der Geldleistungen und der positivrechtlichen Gestaltung der Leistungssysteme. Der dritte Teil zergliedert die Aufbringung der notwendigen Mittel durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat und gibt eine Darstellung der Verteilung der Beitragslast in den verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen. Im vierten Teil werden die Deckungssysteme behandelt; der fünfte befasst sich mit den Trägern der Versicherung. Der letzte Abschnitt endlich hat die Vereinheitlichung oder organisatorische Zusammenfassung der Sozialversicherung zum Gegenstand.

*Statistisches Jahrbuch des Kantons Baselstadt.* Vierter Jahrgang, 1924. Herausgegeben vom Statistischen Amt.

Im üblichen Umfang hat das Statistische Amt des Kantons Baselstadt sein Jahrbuch pro 1924 herausgegeben. In Inhalt und Umfang schliesst es sich eng an seine Vorgänger an; dennoch sind auch im vorliegenden Jahrbuch einige Verbesserungen und Neuerungen durchgeführt worden. Namentlich das bereits im letzten Jahrgang eingeführte und nun noch besser ausgearbeitete Sachregister erhöht den Wert des Jahrbuches als Nachschlagebuch bedeutend.

*Statistisches Handbuch der Stadt Bern.* Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Bern.

Dem Beispiel Basels folgend hat nun auch das Statistische Amt der Stadt Bern zum erstenmal ein statistisches Handbuch herausgegeben. Für dessen Reichhaltigkeit spricht schon sein Umfang von nahezu 500 Seiten. Alle Gebiete von Wirtschaft und Politik werden behandelt, umfangreiches Zahlenmaterial steht dem aufmerksamen Leser zur Verfügung. Der erste Abschnitt behandelt Gemeindegebiet und Bevölkerung, der zweite Gebäude, Wohnungen und Handänderungen. Für die Arbeiterschaft von besonderem Interesse sind die umfangreichen Tabellen über Preise, Löhne und Lebenskosten, ebenso die statistischen Angaben über Handel und Gewerbe, Verkehr, Fürsorge und Gesundheitswesen, sodann über Einkommen, Vermögen und Steuern. Ein weiterer Abschnitt ist der Politik und der Rechtspflege gewidmet und auch die verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind statistisch bearbeitet worden. Zu Vergleichszwecken sind dem Jahrbuch Angaben über die Verhältnisse im Amtsbezirk Bern, im Kanton Bern und in andern Schweizerstädten beigegeben. Durch die Herausgabe dieses Handbuches wird eine längst empfundene Lücke ausgefüllt; neben dem Politiker wird auch jeder Gemeindebürger sein Erscheinen lebhaft begrüssen.

*Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz.* Herausgegeben im Auftrage des schweiz. Bundesrates vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Verlagsanstalt Benzinger & Cie. A.-G., Einsiedeln.

Das seit einiger Zeit in Aussicht gestellte Werk über Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz ist nunmehr im Umfange von zwei Bänden erschienen. Anlass zur Herausgabe des Werkes gab nach dem Vorwort die fünfzigste Wiederkehr des Verfassungstages vom 29. Mai 1874; es sollte aufgezeigt werden, in welchem Masse der Bund von den ihm zugestandenen Gesetzgebungsbefugnissen seit jener Zeit Gebrauch gemacht hat. Und zur Vervollständigung wurde in Aussicht genommen, in welchem Masse die Kantone im Rahmen der Bundesgesetzgebung von den

ihnen zustehenden Kompetenzen Gebrauch gemacht haben.

Das vorliegende Werk umfasst in zwei Bänden rund 1970 Seiten. Da sich die Notwendigkeit ergab, der Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Bund und Kanton eine allgemeine Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft voranzustellen, wurde im ersten Band des Werkes der Textteil und die verschiedenen Register untergebracht, während der zweite Band den Wortlaut der einschlägigen Gesetze und Verordnungen umfasst.

Der erste Abschnitt im ersten Band behandelt die schweizerische *Volkswirtschaft*. Angaben über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung und deren Gliederung nach Beruf, Heimat, Sprache und nach sozialer Hinsicht leiten ihn ein. Es folgt eine Darstellung der Upproduktion (Bergbau, Landwirtschaft und Forstwirtschaft). Ein dritter Abschnitt behandelt Industrie und Gewerbe. Ausgehend von den zur Industrialisierung treibenden Kräften wird ein Bild gegeben von der gegenwärtigen Struktur der Industrie, die einzelnen Industriezweige, besonders die Exportindustrien werden nach Entwicklung und Stand einer besondern Würdigung unterzogen. Weitere Teile des ersten Abschnittes behandeln das Verkehrswesen, das Bankwesen, das Versicherungswesen; auch der Handels- und Zahlungsbilanz ist ein besonderer Teil gewidmet.

Der zweite Abschnitt hat die Darstellung des schweizerischen *Arbeitsrechts* zum Gegenstand. Die kantonale Gesetzgebung von ihren Anfängen bis zur werdenden Bundesgesetzgebung wird in einem historischen Abriss dargestellt. Daran schliessen sich die Massnahmen des Bundes auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung, der Gewerbegegesetzgebung und des Eisenbahnerschutzes. Auch des Werdens des Eidgenössischen Arbeitsamtes wird besonders gedacht. An eine Uebersicht über die neuere einschlägige kantonale Gesetzgebung wird sodann zur systematischen Darstellung des geltenden Arbeitsrechtes übergegangen. Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvertrag, Arbeitsstätte (Schutzzvorschriften und Arbeitsordnung), Arbeitsleistung (Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitszeit usw.) werden in einzelnen Abschnitten besonders behandelt. Ein weiterer Teil ist dem Arbeitsentgelt gewidmet, ebenso den Arbeitskämpfen und deren Schlichtung. Der Schlussabschnitt behandelt die Mitwirkung öffentlicher Gewalten bei der Verwirklichung der geltenden Rechtssätze.

Der dritte Abschnitt des ersten Bandes befasst sich mit der *Sozialversicherung*. Der geschichtliche Teil orientiert über die allgemeinen Grundlagen, über die Unternehmerhaftpflicht und die Entstehung und gesetzliche Regelung der verschiedenen Versicherungszweige. Das Schicksal der Bestrebungen für die Einführung der Sozialversicherung wird in kurzen Worten skizziert; dass die Verwirklichung seit 1889 fortgesetzt verschleppt wurde, wird damit begründet, dass der Bund durch die Neuschaffung der Kranken- und Unfallversicherung vollauf beschäftigt war. Den Satz von der «energischen Förderung der Vorarbeiten» (endlich im Jahre 1919) hätte man sich auch im Rahmen dieser Darstellung füglich sparen können. Der systematische Teil dieses Abschnittes behandelt die Rechtsquellen, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Wir müssen allerdings gestehen, dass die Abschnitte über die zwei letztgenannten Versicherungszweige sehr knapp ausgefallen sind.

Ner zweite Band bringt, wie bereits oben ausgeführt wurde, den *Wortlaut der Gesetze und Verordnungen*; die Bundesverfassung (die einschlägigen Artikel), sodann die Bestimmungen der Bundesgesetze und Verordnungen, die interkantonalen Konkordate, die Gesetz-

gebung der Kantone, das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung mit den Ausführungsverordnungen des Bundes und der Kantone und die Beschlüsse zu den Ueberkommen und Vorschlägen der Internationalen Arbeitskonferenz. In einem Nachtrag wurden, soweit möglich, noch die nach dem 30. September 1924 erlassenen Bestimmungen des Bundes und der Kantone aufgenommen.

Das Werk ist sachlich geschrieben und wird als Nachschlagewerk da und dort gute Dienste leisten können. Immerhin wäre dabei in etlichen Abschnitten eine tiefgreifendere Darstellung zu begrüssen gewesen. Es erinnert nach dieser Hinsicht an unsere offiziellen Geschichtsbücher, die in der Regel auf die die Geschichte beeinflussenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wenig Rücksicht nehmen. Auch die Gesetze sind ja nur der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse im Staate; aus der Lektüre des Werkes müsste man zum Eindruck gelangen, als ob die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes und der Kantone aus eigener Initiative erfolgt ist, während es doch in der Regel die verschiedenen Wirtschaftsgruppen sind, die den Staat zu den oder jenen gesetzlichen Massnahmen zwingen. Unbegreiflich ist der hohe Preis des Werkes (40 Franken); eine umfassende Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft, des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung der Schweiz wäre sicherlich für weite Kreise der Bevölkerung von grossem Nutzen und würde deren Interesse für das Staatswesen fördern; angesichts dieses Preises aber ist eine weitere Verbreitung des Werkes unter der arbeitenden Bevölkerung ausgeschlossen.

### Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index 1				
	Eidgenössisches Arbeitsamt Gelernte Arbeiter	Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt		
		Basel <sup>2</sup>	Bern	Zürich <sup>3</sup>	
1914 Juni	100	100	100	100	100
1919 Juni	—	254	—	—	—
1920 Juni	—	239	205	—	—
1921 Juni	209	210	188	—	—
1922 Juni	155	157	168	166	—
1923 Juni	165	161	148	169	—
1924 Jan.	169	170	160	174	—
1924 März	168	170	163	174	—
1924 Juni	168	166	162	172	—
1924 Sept.	166	167	156	172	—
1924 Nov.	170	171	158	175	160
1924 Dez.	170	172	157	174	159
1925 Jan.	168	171	159	173	159
1925 Febr.	168	168	156	175	157
1925 März	167	169	157	174	157
1925 April	165	169	156	172	156
1925 Mai	165	167	155	172	157
1925 Juni	166	168	155	171	156
1925 Juli	166	167	155	167	155
1925 Aug.	164	165	154	167	160
1925 Sept.	165	165	157	169	166

<sup>1</sup> Nahrungsmittel und Brennstoffe.

<sup>2</sup> Januar 1912 = 100

<sup>3</sup> Monatsdurchschnitt 1912 = 100